

Deutsche Gesellschaft für finanzielle Bildung n.e.V.
Marienstraße13 in 94569 Stephansposching

Beitragsordnung

Stand 07.08.2023

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 07.08.2023. Diese gilt so lange, bis der Kongress eine neue Beitragsordnung beschließt.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Kongress hat in seiner Sitzung am 07.08.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 07.08.2023 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und erkennen diese mit ihrer Unterschrift im Mitgliedsantrag als verbindlich an. Für die Online-Beantragung gelten die Bestimmungen des onlinebasierten Rechts.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Kongress beschlossen und gilt für das jeweilige Mitgliedsjahr, vom Eintrittsdatum bis zum Vortag des Eintritts im darauffolgenden Jahr.
2. Im Rahmen der Fördermitgliedschaft sind 3 Mitgliedschaften möglich:

b) Beitrag Fördermitglied	jährlich	97,00 Euro
c) Beitrag Fördermitglied bis zum 18. Lebensjahr	jährlich	49,00 Euro
d) Beitrag Tagesmitglied	pro Tag	10,00 Euro
3. Die Gründungsmitglieder sind für die Dauer ihrer ersten Mitgliedschaft von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform (Brief, Fax, eMail) dem Kassenwart oder dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, ist das Mitglied verpflichtet, den Verein von entstandenen Zusatzkosten freizuhalten.
5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Mitgliedsjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 1 Kalendermonat vorher in Textform (Brief, eMail, Fax) erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Mitgliedsjahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
IBAN:
BIC :
Bank:
8. Bei Eintritt wird der jeweilige Betrag sofort fällig. Die Vereinsbeiträge für die Folgejahre sind am jeweiligen Jahrestag des Beitritts fällig. Bei Austritt im Mitgliedsjahr erfolgt keine Beitragserstattung.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Überweisungen, vorzugsweise Daueraufträge, der Mitglieder an den Verein entrichtet. Der Kassenwart ist berechtigt, die Beitragszahlung zu überwachen und rückständige Beiträge innerhalb des Vereins einzufordern.

Stephansposching, 07.08.2023

Ort, Datum

Vorstand (alle Mitglieder)

